

AGB

Geltung

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB) gelten für alle Vertragsverhältnisse zwischen dem Vertragspartner (Mieter) und der Firma TTS Schumann, Inhaber Peter Schumann (Vermieter), die die Anmietung von Geräten und Gegenständen sowie Sach- und Dienstleistungen zum Gegenstand haben.

Nur die hier aufgeführten Bedingungen sind Grundlage der Verträge, abweichenden oder anderslautenden Bedingungen des Mieters wird ausdrücklich widersprochen. Für Warenlieferungen (Handel) gelten die gesetzlichen Vorschriften in ihrer gültigen Form. Bis zur Bezahlung besteht grundsätzlich der Eigentumsvorbehalt des Verkäufers, auch im Falle einer Vermischung, Verarbeitung oder Weiterveräußerung. Durch den Erwerber.

Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt erst durch die Auftragsbestätigung des Vermieters zustande, Angebote sind stets freibleibend. Vertragsgegenstand sind die in der Auftragsbestätigung oder dem Lieferschein aufgeführten Geräte, Leistungen und Vereinbarungen.

Gefahrübergang

Der Gefahrübergang tritt mit Abholung/Versendung der Mietsachen ein und endet mit der Rückgabe im Lager des Vermieters oder der Abholung durch den Vermieter.

Die Vereinbarung eines Miettermins erfolgt unter Vorbehalt der rechtzeitigen Liefermöglichkeit. Wird die Einhaltung des Miettermins aus vom Vermieter nicht zu verantwortenden Umständen (so z.B. Streik, Aussperrung, Unfallchäden oder Betriebsstörungen) unmöglich und ist die Verschiebung des Mietbeginns nicht möglich, kann der Mieter wie auch der Vermieter vom Vertrag zurücktreten. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist ausgeschlossen.

Mietzeit

Die Mietzeit wird nach Tagen oder Wochen berechnet, wobei die Mietzeit mindestens einen Tag oder ein Vielfaches davon beträgt. Die Mietzeit beginnt mit dem Tag der Abholung/Versendung ab dem Lager des Vermieters. Die Mietdauer endet mit der Rückführung des Mietgegenstandes in das Lager des Vermieters. Die Mietdauer verlängert sich bei verspäteter Rückgabe um die Tage, die über die vereinbarte Mietdauer hinausgehen. Die zusätzlichen Tage werden gesondert abgerechnet, die Geltendmachung von weitergehendem Schadensersatz bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Mietpreis

Der Mietpreis wird tageweise abgerechnet und basiert auf der jeweils gültigen Preisliste des Vermieters, bzw. ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Der Mietpreis wird auch dann fällig,

wenn die Geräte nicht zum Einsatz gekommen sind. Verbrauchsmaterialien werden vom Mieter gekauft, es gilt bis zur vollständigen Bezahlung ein Eigentumsvorbehalt.

Alle Preisangaben sind Nettopreise zuzüglich der geltenden Steuern.

Der Mietpreis ist in voller Höhe sofort nach Ende der Mietzeit fällig. Der Vermieter kann Vorauszahlungen oder Abschlagszahlungen einfordern, insbesondere bei Langzeitmieten.

Die Annahme von Schecks erfolgt stets nur erfüllungshalber und unter Vorbehalt der Einlösung, Wechsel werden nicht angenommen.

Der Vermieter kann Vorauszahlung, Mietsicherheiten oder Bankbürgschaften bis zur Höhe des Gerätewertes fordern.

Pflichten des Mieters

Bei Übernahme hat der Mieter die Mietsache auf Vollständigkeit und Mängelfreiheit zu prüfen, Mängel sind unverzüglich anzuzeigen. Eine unterlassene Überprüfung gilt als mangelfreie Übernahme. Zubehör, Kabel, Anleitungen und Verpackungen sind Bestandteil der Mietsache.

Der Mieter hat die Geräte in sorgfältiger Art und Weise zu benutzen, insbesondere die Bedienung nur durch geeignete Personen vorzunehmen und Bedienungsanleitungen und Hinweise des Vermieters zu beachten und einzuhalten. Die gesetzlichen Richtlinien zur Sicherheit sind einzuhalten.

Bei Freiluftveranstaltungen sind geeignete Maßnahmen gegen Wettereinflüsse vorzunehmen.

Eine Weitervermietung bedarf der Zustimmung des Vermieters.

Notwendige Genehmigungen und Lizenzen sind vom Mieter einzuholen, Abnahmen sind vom Mieter zu erwirken. Der Mieter trägt die Kosten.

Der Mieter muss die Geräte auf seine Kosten in einem einwandfreien Zustand erhalten, im Falle von Verlust oder Beschädigung hat er dem Vermieter den Neuwert der Geräte zu erstatten. Durch den Mieter ist eine entsprechende Schadensversicherung abzuschließen.

Im Falle von Störungen, Fehlern oder Schäden hat der Mieter den Vermieter sofort zu benachrichtigen und dessen Weisungen einzuholen. Der Mieter ist nicht berechtigt, von sich aus Reparaturen oder anderweitige Eingriffe vorzunehmen.

Soweit Fehler oder Störungen nicht vom Mieter zu vertreten sind, hat er nach Wahl des Vermieters Anspruch auf Neulieferung oder sofortige Nachbesserung, weitergehende Ansprüche aller Art sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Rücknahme der Mietsache durch den Vermieter ohne sofortige Einwendungen gilt nicht als Anerkenntnis der Vollständigkeit und Mängelfreiheit, der Vermieter hat innerhalb der nächsten drei Werktage etwaige Mängel dem Mieter zu melden.

Der Mieter ist verpflichtet, die Eigentumsrechte des Vermieters an der Mietsache zu wahren. Dies gilt insbesondere auch bei einer Weitervermietung. Sollten dennoch Dritte Rechte geltend machen, hat der Mieter den Vermieter sofort zu benachrichtigen. Die Kosten der zur Abwehr der Eingriffe notwendigen Maßnahmen trägt der Mieter

Lizenzen

Software bei EDV oder Video- und Audiosystemen darf ausschließlich nur auf den dazu bestimmten Geräten und nur nach den Bedingungen der Lizenzinhaber genutzt werden. Der Mieter stellt den Vermieter bei nicht bedingungsgemäßer Nutzung von Bild- und Tonmaterialien sowie von Software ausdrücklich von Ersatzansprüchen der Lizenzinhaber frei.

Pflichten des Vermieters

Der Vermieter haftet zum Zeitpunkt des Gefahrenüberganges der gemieteten Geräte für deren ordnungsgemäßen und funktionstüchtigen Zustand. Sollte zu diesem Zeitpunkt ein Fehler bestehen, der die Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch aufhebt oder erheblich mindert, kann der Vermieter den Fehler nach seiner Wahl beheben, das Gerät austauschen oder vom Vertrag zurücktreten. Für die Dauer der Aufhebung der Tauglichkeit mindert sich der Mietbetrag anteilig. Für weitere Schäden des Mieters haftet der Vermieter grundsätzlich nicht. Ausgenommen davon sind Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit auf Seiten des Vermieters oder eines Erfüllungsgehilfen.

Stornierungen

Bei Stornierungen wird der Mietpreis wie folgt fällig:

Bis 14 Tage vor Mietbeginn 25%

Bis 7 Tage vor Mietbeginn 50%

Bis 3 Tage vor Mietbeginn 70%

Bei einem Storno von weniger als 72 Stunden wird der volle Mietpreis fällig.

Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform.

Erfüllungsort für Lieferung, Zahlung und Gewährleistung ist Laatzen.

Gerichtsstand ist soweit gesetzlich zulässig Hannover. Es gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen unzulässig sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen. Die nicht zulässige Bestimmung ist unter Berücksichtigung des gewollten Gehaltes durch eine gültige zulässige zu ersetzen.

Laatzen, Juli 2007